

Betreff:

Errichtung von Fahrradständer am NEXUS

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

25.03.2024

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 310 vom 05.03.2024 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):
„Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, in der Umgebung des NEXUS Fahrradständer zu installieren. Dies kann, sofern die Breite des Gehweges noch ausreicht, auf dem Gehweg am Eingangstor oder durch den Wegfall eines Parkplatzes erfolgen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Einmündungsbereich der Zufahrt zum „Nexus“ werden beidseitig der Zufahrt im Parkstreifen je zwei Fahrradanlehnbügel, für insgesamt acht Fahrräder, sowie eine Leitbake installiert.

Leuer

Anlage/n:

keine